



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2012/2037(INI)

8.6.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu der Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge
(2012/2037(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Theodor Dumitru Stolojan

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- in der Erwägung, dass die Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge¹ vor der Finanzkrise angenommen wurde;
 - in der Erwägung, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten die unverhältnismäßige Vergabe von Verbraucherkrediten zur Krise beigetragen hat;
 - in der Erwägung, dass die unverhältnismäßige Vergabe von Fremdwährungskrediten an Verbraucher die von privaten Haushalten zu tragenden Risiken und Verluste erhöht haben;
 - unter Hinweis auf die Betonung der Bedeutung der Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 21. September 2011 zu Fremdwährungskrediten (ESRB/2011/1);
1. fordert, dass die Finanzinstitute durch die Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet werden, Verbrauchern personalisierte, vollständige und leicht verständliche Informationen zu den mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken und den Folgen für Ratenzahlungen zur Verfügung zu stellen, die eine starke Abwertung des gesetzlichen Zahlungsmittels des Mitgliedstaats, in dem ein Verbraucher ansässig ist, und eine Erhöhung des ausländischen Zinssatzes haben kann; ist der Ansicht, dass diese Informationen Bestandteil von Werbung für Fremdwährungskredite für Verbraucher sowie von vorvertraglichen Informationen und von Verbraucherkreditverträgen sein sollten;
 2. fordert, dass Finanzinstitute dazu verpflichtet werden, den Verbrauchern rechtzeitig, bevor sie an einen Kreditvertrag oder ein Angebot gebunden sind, die personalisierten Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um die auf dem Markt verfügbaren Kredite zu vergleichen, ihre Konsequenzen zu bewerten und sich auf der Grundlage ausreichender Informationen zu entscheiden, ob sie einen Kreditvertrag abschließen;
 3. fordert, dass Finanzinstitute dazu verpflichtet werden, Verbraucher zu warnen, wenn ein Kreditvertrag in Anbetracht ihrer finanziellen Situation ein besonderes Risiko für sie bedeuten könnte;
 4. fordert die Aufsichtsbehörden auf, die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken genau zu überwachen, Maßnahmen gegen übermäßige Risiken zu treffen und von den Finanzinstituten zu verlangen, dass sie wirksame Systeme für Kostenberechnung, Kapitalzuweisung und Liquiditätssteuerung beim Umgang mit Fremdwährungskrediten schaffen und bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern deren Widerstandsfähigkeit gegen Wechselkursschwankungen berücksichtigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, von den

¹ ABl. L 133 vom 22.5.2008, S. 66.

Finanzinstituten zu verlangen, dass sie den Verbrauchern die Möglichkeit geben, bei Krediten die Umwandlung in Kredite in einer Alternativwährung zu veranlassen, und zwar nach einer transparenten, den Verbrauchern in vorvertraglichen Informationen bekannt zu gebenden Methode, und verlangt von den Finanzinstituten, den Verbrauchern zu vertretbaren Kosten eine Absicherung im Zusammenhang mit der Fremdwährung zur Verfügung stellen, um das Risiko ungünstiger Wechselkursentwicklungen in Bezug auf die Rückzahlung zu begrenzen;

5. fordert eine Überarbeitung der Bestimmungen zum effektiven Jahreszins in der Richtlinie 2008/48/EG dahingehend, dass sie den Merkmalen von Fremdwährungskrediten und Krediten mit variablen Zinssätzen genauer Rechnung tragen;
6. fordert, dass Kreditinstitute bei der Vergabe von Verbraucherkrediten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren besondere Vorsicht walten lassen, um sicherzustellen, dass die Kredite im Interesse der betroffenen Verbraucher sind;
7. fordert die Finanzinstitute auf, keine Verbraucherkredite zu vergeben, die durch das Haus des Verbrauchers gesichert sind, wenn der Verbraucher nicht über ein ausreichendes Gehalt verfügt, und nur dann Verbraucherkredite zu vergeben, wenn die Kreditwürdigkeit der Verbraucher festgestellt wurde – und gegebenenfalls angemessene zusätzliche Sicherheiten gegeben sind –, um ein angemessenes Risikoniveau sowohl für die Verbraucher als auch für die Kreditgeber sicherzustellen;
8. fordert, dass Verbraucher Anspruch darauf haben, über die Kosten von Nebendienstleistungen informiert zu werden, wie auch das Recht, Nebendienstleistungen bei alternativen Anbietern zu beziehen; ist der Ansicht, dass Finanzinstitute dazu verpflichtet werden sollten, derartige Dienstleistungen und damit verbundene Gebühren von solchen zu unterscheiden, die den eigentlichen Kredit betreffen, und deutlich zu machen, welche Dienstleistungen für die Gewährung eines Kredits notwendig sind und welche ganz im Ermessen des Kreditnehmers liegen;
9. weist darauf hin, dass es eines der Ziele der Richtlinie ist, die Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen – wodurch das Funktionieren des Binnenmarktes auch bei der Kreditvergabe gefördert wird –, sodass es zu bewerten gilt, ob die Anzahl der grenzüberschreitenden Transaktionen steigt und ob weitere Verbesserungen notwendig sind;
10. fordert, dass die Werbe- und Vermarktungsstrategien der Finanzinstitute streng überwacht werden, um irreführende oder falsche Informationen in der Werbung für Kreditverträge oder bei ihrer Vermarktung zu unterbinden;
11. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bewertungsbericht über die Durchführung der Richtlinie und eine vollständige Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Verbraucherschutz, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Finanzkrise und des neuen EU-Rechtsrahmens für Finanzdienstleistungen, vorzulegen;
12. fordert eine Überarbeitung der Richtlinie 2008/48/EG zu dem Zweck, sie mit der Richtlinie über Wohnimmobilien-Kreditverträge (CARRP) in einer einzigen Richtlinie zu integrieren;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.6.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Elena Băsescu, Sharon Bowles, Udo Bullmann, George Sabin Cutaș, Leonardo Domenici, Derk Jan Eppink, Elisa Ferreira, Ildikó Gáll-Pelcz, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Liem Hoang Ngoc, Gunnar Hökmark, Philippe Lamberts, Werner Langen, Astrid Lulling, Arlene McCarthy, Alfredo Pallone, Antolín Sánchez Presedo, Olle Schmidt, Edward Scicluna, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Sampo Terho, Marianne Thyssen, Corien Wortmann-Kool, Pablo Zalba Bidegain
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	David Casa, Philippe De Backer, Vicky Ford, Robert Goebbels, Olle Ludvigsson, Marisa Matias, Gianni Pittella, Andreas Schwab, Theodoros Skylakakis, Emilie Turunen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Robert Sturdy